

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry
Version: 18.12.1

überarbeitet am: 06.12.2018

Druckdatum: 06.12.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes

beziehungsweise des Gemisches und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:FlexdryIndex-Nummer:EntfälltEG-Nummer:EntfälltCAS-Nummer:EntfälltREACH-Registrierungsnummer:EntfälltAndere Bezeichnungen:Entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trockenmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Herm. Sprenger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG

Anschrift: Alexandestraße 10-21, 58644 Iserlohn

Auskunftgebender Bereich

 Telefonnummer:
 +49 (0) 2371 - 9559 - 0

 Faxnummer:
 +49 (0) 2371 - 9559 - 939

 E-Mail-Adresse:
 herm.sprenger@sprenger.de

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer: +49 (0) 228 - 19 240 Öffnungszeiten: 00:00 - 24:00 Uhr

Sprachen: Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP):

Achtung

Signalwort:

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält:

Calcium Chlorid

Eye Irrit. 2; H319

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser aussnülen. Eventuell

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.





gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry
Version: 18.12.1
überarbeitet am: 06.12.2018
Druckdatum: 06.12.2018

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu

Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: Entfällt
CAS-Nummer: Entfällt
REACH-Nr.: Entfällt
Gefährliche Verunreinigungen: Entfällt

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Calciumchlorid wasserfrei

Anteil: >50% CAS-Nummer: 10043-52-4

REACH-Nr.: 01-2119494219-28-xxxx Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlauf der angeführten Gefahrenhinweise ist

Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Reinigung mit Wasser und Seife, bei Beschwerden Arzt

aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser nachtrinken, kein

Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, Störungen im

Verdauungstrakt bei höheren oralen Dosen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

 Handelsname:
 Flexdry

 Version:
 18.12.1

 überarbeitet am:
 06.12.2018

 Druckdatum:
 06.12.2018

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf das Umgebungsfeuer abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Freisetzung von Chlorwasserstoff (HCl) möglich

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter

Freisetzuna

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

> Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden, für ausreichende Lüftung

sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Übliche Sorgfalt im Umgang

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwickung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Verhindern von Staubbildung: Produkt nicht öffnen/zerstören

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Maßnahme zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In geschlossenen Gebinden trocken lagern, Produkt ist

hygroskopisch



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry
Version: 18.12.1

überarbeitet am: 06.12.2018

Druckdatum: 06.12.2018

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Arbeitsplatzgenzwerte (AGW) Deutschland:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche

Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen
Hautschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Handschuhe tragen
Atemschutz: Staubbildung vermeiden, ggf. Staubmaske tragen

Hitze-/Kälteschutz: Nicht erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositon: Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische

Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Zustand/Farbe): Granulat/Pulver, weiss

Geruch: Geruchslos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C : 8-10 in wässriger Lösung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 770°C/nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: >999°C

Flammpunkt: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt

Dampfdruck:Nicht anwendbarDampfdichte:Nicht anwendbarRelative DichteNicht bestimmt

Löslichkeiten: löslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octano/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry
Version: 18.12.1
überarbeitet am: 06.12.2018
Druckdatum: 06.12.2018

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Enthält Salze, Kontakt zu empfindlichen Oberflächen

vermeiden

9.2 Sonstige Angabe

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und

vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

 Handelsname:
 Flexdry

 Version:
 18.12.1

 überarbeitet am:
 06.12.2018

 Druckdatum:
 06.12.2018

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische)

mit Angaben der Expositionswege:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Muss unter Beachtung der Vorschriften zur

Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen

Entsorgung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung

(AVV)

06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN

PROZESSEN

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine relevanten Informationen verfügbar. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Keine Klassifizierung
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Keine Klassifizierung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: Keine



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry Version: 18.12.1 überarbeitet am: 06.12.2018 Druckdatum: 06.12.2018

14 6 Resondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische

Schadstoffel:

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1 Nr. 11

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): Nicht relevant Störfallverordnung (12. BlmSchV): Nicht relevant Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Nicht relevant

Verweis auf TRGS: Lagerklasse 10-13 gem. TRGS 516

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsberurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

keine da Neuausgabe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service - Unterabteilung der

Amerikanischen Chemie Gesellschaft



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname: Flexdry Version: 18.12.1 überarbeitet am: 06.12.2018 Druckdatum: 06.12.2018

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

IATA-DGR Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von

Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

ICAO-TI Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher

Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen

Luftfahrtorganisation

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT/vPvB Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und

> toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft sind

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher

Güter im Schienenverkehr

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

GisChem Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und

der BGHM

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und

Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung

16.6 Schulungshinweise

Nicht relevant

16.7 Sonstige Hinweise

Keine